Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11372**

18. Wahlperiode 21.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annette Groth, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Inge Höger, Katrin Kunert, Niema Movassat, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Umweltsituation und menschenrechtliche Situation in den Ölförderregionen in Süd-Sudan

Die Umweltsituation in den Ölfördergebieten des Südsudans ist dramatisch. Das Grundwasser der Region ist mit Schadstoffen belastet und die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung mit sauberen Trinkwasser ist gefährdet. Professor Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker bezeichnete das Vorgehen des malaysischen Staatsunternehmens Petronas als „fürchterlich“ und als „skandalösen Sachverhalt“ (www.presseportal.de/pm/120496/3322456). Seit vielen Jahren wird durch die Ölförderung das Grundwasser in der Region verseucht (www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/sipplingen/Wo-OEl-das-Trinkwasser-verseucht;art372492,7787785). Trotzdem wurden die Verträge zur Förderung von Öl zwischen Südsudan und Petronas für weitere fünf Jahre verlängert.

Der deutsche Konzern Daimler AG arbeitet intensiv mit dem malaysischen Staatskonzern Petronas zusammen (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oel-konzern-schmierige-geschaefte-1.2895544-2). Als Akteur in der Formel-1 erhält er pro Saison 30 bis 40 Mio. Euro Sponsoringeinnahmen von Petronas und profitiert von Forschungsergebnissen des Unternehmens.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Qualität der Trinkwasserversorgung für Menschen in den Ölfördergebieten des Südsudans vor, insbesondere auch in Thar Jath?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Umweltverträglichkeit von Ölexploration und -produktion im Südsudan insbesondere in Thar Jath vor?
3. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der im Südsudan (insbesondere in Thar Jath) tätigen Ölindustrie und der Verunreinigung des dortigen oberen Grundwasserleiters?

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Verlängerung der Ölkonzessionen mit den Staatsunternehmen aus China und Malaysia, der China National Petroleum Corporation und dem malaysischen Staatsunternehmen Petronas (www.cash.ch/news/boersenticker-firmen/sudsudan-verlangert-ol-fordervertrage-mit-china-und-malaysia-1028403)?

   a) Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung zu umweltpolitischen Problemen durch die Ölförderung durch China National Petroleum Corporation und Petronas vor?

   b) Liegen der Bundesregierung konkrete Informationen über Menschenrechtsverletzungen durch die Ölförderung dieser Unternehmen vor?

      Wenn ja, welche?

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wasserqualität des oberen Grundwasserleiters in den Ölgebieten des Südsudans (insbesondere in Thar Jath) vor, und ist der Bundesregierung bekannt, ob dieses Wasser für den menschlichen Verzehr geeignet ist?

   Falls nach Kenntnis der Bundesregierung das Wasser des oberen Grundwasserleiters nicht für den Verzehr geeignet ist, warum nicht und welche gesundheitlichen Folgen drohen Menschen bei Verzehr dieses Wassers?

6. Sind der Bundesregierung Untersuchungen über die durch den Verzehr kontaminierten Wassers bedingte toxische Belastung von Menschen in den Ölgebieten des Südsudans (insbesondere in Thar Jath) bekannt?

   Falls ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Untersuchungen?

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über notwendige Maßnahmen vor, um die betroffenen Menschen in den Ölgebieten des Südsudans (insbesondere in Thar Jath) wieder mit sauberem Trinkwasser zu versorgen?

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um notwendige Sanierungen und Umweltmaßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung für die betroffenen Menschen in den Ölgebieten des Südsudans (insbesondere in Thar Jath) zu unterstützen (bitte nach Maßnahmen, Jahr und Förderhöhe aufschlüsseln)?

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über notwendige Maßnahmen vor, um die Gesundheitssituation der toxisch belasteten Menschen in den Ölgebieten des Südsudans (insbesondere in Thar Jath) nachhaltig zu verbessern?

10. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um notwendige Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitssituation der toxisch belasteten Menschen in den Ölgebieten des Südsudans (insbesondere in Thar Jath) nachhaltig zu unterstützen (bitte nach Maßnahmen, Jahr und Förderhöhe aufschlüsseln)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung vor, ob die Betreibergesellschaft des Ölfördergebiets Block 5A im Südsudan Sudd Petroleum Operating Company – wie vom südsudanesischen Petroleum Act 2012 vorgeschrieben – eine Sozialverträglichkeitsprüfung (Social Impact Assessment), eine Umweltverträglichkeitsstudie (Environmental Impact Assessment) und eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (Strategic Environmental Assessment) durchgeführt hat?

    a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu evtl. vorliegenden Studien über die Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit vor und welche konkreten Schlussfolgerungen sollten nach Erkenntnis der Bundesregierung aus diesen Studien gezogen werden?

    b) Sollten derartige Studien nicht vorliegen, wie beurteilt die Bundesregierung das Fehlen dieser Analysen?

12. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass die deutsche Nichtregierungsorganisation Hoffnungszeichen e. V. aufgrund der Publikation wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse über Umweltverschmutzungen durch die Ölindustrie in den Ölgebieten des Südsudans (insbesondere in Thar Jath) am 10. November 2015 in Stuttgart von einem Vertreter der südsudanesischen Regierung unter massiven Druck gesetzt worden sind, wie Hoffnungszeichen e. V. den Fragestellern mitteilte?

13. Liegen der Bundesregierung konkrete Informationen vor, dass ein Vertreter der südsudanesischen Regierung der Nichtregierungsorganisation Hoffnungszeichen e. V. am 10. November 2015 in Stuttgart angedroht hat, dass die südsudanesische Regierung es als Akt gegen die Regierung und als Bedrohung für die Sicherheit des Landes ansehen würde, sollte Hoffnungszeichen weiterhin ohne Abstimmung mit dem Ministerium weitere Informationen über die Lage im Süd-Sudan veröffentlichen?

    Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

14. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, ob die Nichtregierungsorganisation Hoffnungszeichen infolge der Drohung durch den südsudanesischen Regierungsvertreter ihre ausländischen Mitarbeiter aus dem Südsudan abgezogen hat, um deren Sicherheit zu gewährleisten?

    Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten Hoffnungszeichens?

15. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über ein Treffen im November 2015 in Stuttgart zwischen einem südsudanesischen Regierungsvertreter und Vertretern der Sudd Petroleum Operating Company, Betreibergesellschaft des Ölfördergebiets Block 5A im Südsudan vor?

    a) Liegen der Bundesregierung konkrete Informationen dazu vor, dass der Mehrheitseigentümer des malaysischen Ölkonzern Petronas Interesse daran hatte, gegen die Arbeit von Hoffnungszeichen in Südsudan vorzugehen?

    b) Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

16. Welche Informationen liegen der Bundesregierung dazu vor, dass es am 11. November, also einen Tag nach dem Treffen in Stuttgart eine Nachbesprechung zwischen dem südsudanesischen Regierungsvertreter und Vertreter der Sudd Petroleum Operating Company, Betreibergesellschaft des Ölfördergebiets Block 5A im Südsudan, dessen Mehrheitseigentümer der malaysische Ölkonzern Petronas ist, im Zuge derer der Präsident der Sudd Petroleum Operating Company den Regierungsvertreter für die deutlichen Worte dankte, die dieser Hoffnungszeichen gegenüber fand?

    Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

17. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um mit der malaysischen Regierung über das Vorgehen von Petronas gegenüber dem deutschen Verein Hoffnungszeichen zu intervenieren?

    a) Wenn ja, gab es konkrete Gespräche zwischen der Bundesregierung und der malaysischen Regierung zu dem Thema (bitte Termine und Gesprächspartner aufführen)?

    b) Falls nein, aus welchen Gründen wurde dieser Sachverhalt nicht angesprochen?

18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Rolle der Daimler AG im Zusammenhang der beiden Sitzungen am vom 9. und 11. November 2015 vor?

19. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, dass das Treffen im November 2015 in Stuttgart auf Initiative und/oder unter Beteiligung von Vertretern der Daimler AG stattfand?

20. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über das Verhalten der Daimler AG als Reaktion auf die gegen Hoffnungszeichen e. V. in Gegenwart von Vertretern der Daimler AG ausgesprochenen Drohung vor?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Reaktion der Daimler AG?

21. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über Geschäftsbeziehungen des malaysischen Staatskonzerns Petronas mit deutschen Unternehmen, insbesondere mit der Daimler AG vor?

22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Zusammenarbeit zwischen der Daimler AG und dem malaysischen Staatsölkonzerns Petronas, insbesondere vor dem Hintergrund dessen, dass die Daimler AG den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet hat und sich selbst und seine Partner wie Petronas zur Einhaltung von Umweltstandards und Menschenrechten verpflichtet hat?

23. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, wenn die Freiwilligkeit im Bereich Unternehmensverantwortung nicht zu notwendigen Ergebnissen führt?

    a) Welche konkreten Maßnahmen sind notwendig, um die in der Bundestagsdrucksache 18/1044 von der Bundesregierung festgestellte Forderung, dass „wenn freiwillige Selbstverpflichtungen sich als nicht hinreichend erweisen, ist der Staat jedoch gefordert, gegebenenfalls ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.“, auch real umzusetzen?

    b) Sieht die Bundesregierung konkreten Handlungsbedarf gegenüber Unternehmen, die sich nicht an die Selbstverpflichtungen im Bereich der Unternehmensverantwortung halten?

    c) Welche konkreten ordnungspolitischen Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung vorstellbar, um Unternehmen zur Einhaltung ihrer Unternehmensverantwortung zu verpflichten?

Berlin, den 20. Februar 2017

Dr. Sarah Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333